Vorlage Nr. 101.18.1311

3. Juni 2019

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. V/5 1. Änderung ‚Staufenbergstraße 2A'
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Eckgrundstück Staufenbergstraße / Philippinenhöfer Weg (Flurstück 5/164 aus Flur 42 der Gemarkung Kassel) soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/5 1. Änderung ‚Staufenbergstraße 2A' gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.
Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.
Ziel und Zweck ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines ergänzenden Wohnungsbauvorhabens auf dem 706 m² großen Grundstück.
Das derzeitige Planungsrecht richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. V/5 „für das Gebiet zwischen Staufenbergstraße, Am Warteberg, Hohenkirchener Straße, Philippinenhöfer Weg" (rechtskräftig seit 06.02.1971), auf dessen Grundlage die geplante Wohnbebauung nicht genehmigungsfähig wäre.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt.
Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden."

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) sind als Anlagen beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 9. Mai 2019 zugestimmt. Der Ortsbeirat Philippinenhof - Warteberg hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 behandelt. Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 2019 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister